

Sélection d'article sur la politique suisse

processus

Bessere Absicherung der Freizügigkeitsguthaben

Imprimer

Éditeur

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Contributions de

Heidelberger, Anja

Citations préféré

Heidelberger, Anja 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Bessere Absicherung der Freizügigkeitsguthaben, 2017 - 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 25.05.2025.

Sommaire

Chronique générale	1
Politique sociale	1
Assurances sociales	1
Prévoyance professionnelle	1

Abréviations

SGK-NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
BVG Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

CSSS-CN Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national
LPP Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité

Chronique générale

Politique sociale

Assurances sociales

Prévoyance professionnelle

MOTION
DATE: 07.12.2017
ANJA HEIDELBERGER

Im August 2017 hatte die SGK-NR ein Postulat eingereicht, mit dem sie die **bessere Absicherung der Freizügigkeitsguthaben als Spareinlagen bei Banken** forderte. Der Bund solle zu dieser Frage einen Bericht erstellen und prüfen, ob die Einlagensicherung von Freizügigkeitsguthaben erhöht werden könne oder ob sich die Banken diesbezüglich rückversichern müssten. Die derzeitige Einlagensicherung sei kein valabler Schutz, da es sich lediglich um ein Konkursprivileg handle und dieses auf CHF 100'000 beschränkt sei. Stillschweigend sprach sich der Nationalrat in der Wintersession 2017 für das Postulat aus, nachdem es der Bundesrat zuvor zur Annahme empfohlen hatte.¹

RAPPORT
DATE: 09.12.2019
ANJA HEIDELBERGER

Im Dezember 2019 veröffentlichte der Bundesrat den von der SGK-NR geforderten **Bericht** zur Frage, ob eine **bessere Absicherung der Freizügigkeitsguthaben als Spareinlagen bei Banken** nötig sei. Darin stellte er fest, dass Gelder in Freizügigkeitseinrichtungen im Unterschied zu denjenigen in Vorsorgeeinrichtungen nicht nach dem BVG geschützt seien. Entsprechend hätten seit 1993 in zwei Konkursfällen mehrere hundert Personen ihre Freizügigkeitsguthaben verloren. Dennoch komme eine Sicherung der Guthaben durch den Sicherheitsfonds BVG nicht in Frage, weil die entsprechenden Gelder «ausserhalb des Kreislaufes der zweiten Säule sind und nicht der Aufsicht der zweiten Säule unterstehen, nicht separat und transparent angelegt und ausgewiesen sind und es [bei ihnen] nicht möglich ist, Sanierungsmassnahmen gemäss BVG zu ergreifen». Wenn nur die Freizügigkeitseinrichtung konkurs gehe, erhielten die Versicherten eine häufig deutlich tiefere Konkursdividende. Gehe hingegen die Bank konkurs, würden die Freizügigkeitsguthaben bis CHF 100'000 privilegiert behandelt. Lösungsansätze könnten gemäss Bericht somit entweder beim Konkurs der Banken oder der Freizügigkeitseinrichtungen ansetzen. Möglich wären Versicherungslösungen, diese bringen jedoch hohe Kosten mit sich. Eine Verschärfung der Gründungsanforderungen für Freizügigkeitseinrichtungen, wie sie der Bundesrat bereits im Rahmen der Altersvorsorge 2020 geplant hatte (z.B. ein minimales Anfangsvermögen und Garantieleistungen), würde missbräuchliche Gründungen von entsprechenden Einrichtungen verhindern, aber keinen Schutz bei einem Konkurs bieten. Als Massnahmen gegen einen Bankenkurs seien eine Ausweitung der Einlagensicherung oder die Aufhebung der Einschränkung des Konkursprivilegs auf CHF 100'000 denkbar. In der Herbstsession 2020 folgte der Nationalrat stillschweigend dem Antrag des Bundesrats auf Abschreibung des Postulats.²

1) AB NR, 2017, S. 2003

2) BBI 2020, 3359; Bericht des BR zur besseren Absicherung der Freizügigkeitsguthaben